TV 06 THALMÄSSING

Tradition und Leidenschaft seit 1906

ARBEITSZEITDOKUMENTATION

Tägliche Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber/-innen

1 Hinweise zur Aufzeichnung

WICHTIG: Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber „ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren“.

Arbeitgeber: TV 06 Thalmässing e.V.

Name, Vorname Arbeitnehmer/-in

Aufzeichnung für die Zeit vom **bis**

2 Wochenaufzeichnung

Tag	Von	Bis	Stunden	Unterschrift
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				

WICHTIG: Wochenaufzeichnungen gesammelt am Monatsende beim Vorstand abgeben!

1. Vorsitzender: Torsten Hahn

An der Leiten 16 · 91177 Thalmässing